



PROTOKOLL (öffentlicher Teil)

der Gemeinderatssitzung 27. Juni 2016
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Atzenbrugg.

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend: Bgm. Ferdinand Ziegler
Vbgm. Franz Mandl
GGR Wilhelm Bayerl
GGR Franz Beyerl
GGR Beate Jilch
GGR Mag. Edith Mandl
GGR Manfred Rathmann
GGR Franz Dittrich
GR Gerhard Rauch
GR Johanna Sauprügl
GR Maria Herzog
GR Erich Wejda
GR Johann Muck
GR Franz Buchberger
GR Andreas Huber
GR Karl Mandl
GR Johann Figl
GR Rainer Keiblinger
GR Leopold Fuchsbauer
GR Edith Brixler

Entschuldigt: GR Thomas Resch

Außerdem anwesend: Josef Brandfellner als Protokollführer

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass von der ÖVP Fraktion Atzenbrugg ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag, der mit einer Begründung versehen ist wird vom Bürgermeister verlesen und beinhaltet den Antrag um Aufnahme der Punkte „Abwasserentsorgung in die Kläranlage Traismauer des Abwasserverbandes an der Traisen – Vertrag mit der Marktgemeinde Zwentendorf“ und „Gebarungsprüfbericht vom 21. Juni 2016“ in die Tagesordnung der heutigen Sitzung. Dieser wird als Beilage „1“ zu diesem Protokoll genommen.

Sodann lässt der Bürgermeister über den Dringlichkeitsantrag abstimmen. Die Aufnahme und Behandlung der Punkte unter 5.a) und 17.a) der Tagesordnung der heutigen Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Berichterstatter: Bgm. Ferdinand Ziegler

1.) Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 26. April 2016

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Das Protokoll, öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2016 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2.) Erweiterung Kindergarten Heiligeneich, Planungsauftrag

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26. April 2016 wurden für die Errichtung einer 5. Kindergartengruppe mit Möglichkeit der Erweiterung um eine 6. am bestehenden Standort in Heiligeneich mehrere Architekten für die Erarbeitung von Planungsentwürfen eingeladen. Es liegen von folgenden Architekten bzw. Architekturbüros Projektstudien vor:

- Pfeil Architekten Ziviltechniker GmbH, Purkersdorf.
- Arch. DI Günter Gurschl, Tulln.
- Arch. DI Christian Galli, Krems/Hollenburg.
- Arch. DI Wolfgang Stachl, Altenberg.

Die ersten 3 genannten Architekten bzw. deren Vertreter haben dem Arbeitskreis, bestehend aus den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, der Jugendgemeinderätin Maria Herzog, dem Bausachverständigen Ing. Wolfgang Kolbeck, der Kindergartenleiterin Christa Böck und den Gemeindebediensteten Josef Brandfellner und Boris Spannbruckner, ihre Projektstudien einzeln und nach einander präsentiert. Arch. DI Stachl hat bis zu diesem Zeitpunkt wegen Urlaubs keinen Entwurf eingereicht. Dies erfolgte am 2. Juni. Im Anschluss hat sich der Arbeitskreis noch intensiv mit den Studien auseinandergesetzt und für und wider der einzelnen Planungsentwürfe erörtert. Unklarheiten und Ergänzungswünsche wurden gesammelt und in den darauffolgenden Tagen von AL Josef Brandfellner bei den jeweiligen Architekten die erforderlichen Erkundigungen und Ergänzungen eingeholt. Bei dieser ersten Arbeitskreissitzung kamen die Projektstudien von Arch. Pfeil und Arch. Galli in die engere Auswahl. Beide sehen den Einbau der Gruppen und div. Nebenräume im Dachgeschoss vor. Den erforderlichen 2. Bewegungsraum haben beide als Zubau im südlichen Teil des Kindergartens vorgesehen. Die beiden anderen Architekten haben die Erweiterung zur Gänze im Dachgeschoss vorgesehen, wobei Arch. Gurschl eine Hebung des Dachstuhles im östlichen Teil des Kindergartens vorsieht und Arch. Stachl eine teilweise Überbauung des Hofes im südlichen Teil des Kindergartens vorsieht.

In einer weiteren Arbeitskreissitzung am 7. Juni 2016 wurden die Ergänzungen und weiteren Erläuterungen geprüft. Nach längerer Erörterung der jeweiligen Projekte und Abwägung aller für und wider kam es über Vorschlag des Bürgermeisters zu einer geheimen Abstimmung, welches Projekt bzw. welcher Architekt dem Gemeinderat zur Vergabe des Planungsauftrages vorgeschlagen werden sollte. 8 Mitglieder stimmten für das Projekt von Arch. DI Christian Galli und 3 Mitglieder für das Projekt von Pfeil Architekten Ziviltechniker GmbH.

Die Projekte wurden auch von Ing. Wolfgang Haitzer vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landeshochbau in technischer Hinsicht überprüft. Er hat allen 4 Projektstudien eine Machbarkeit und Übereinstimmung mit den Vorgaben des Landes attestiert.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Herrn Arch. DI Christian Galli, Krems/Hollenburg den Auftrag für die Generalplanung inkl. öffentlicher Bauaufsicht unter Zugrundelegung seiner Projektstudie zu beauftragen. Bezüglich des Honorars sind noch separate Verhandlungen zu führen. Baulich sollen der Aus- bzw. Ein- und Zubau beider Kindergartengruppen umgesetzt werden. Die Einrichtung hat jedoch vorerst nur für die Erweiterung einer Kindergartengruppe zu erfolgen. Im Zuge der Erweiterung, sind erforderliche Sanierungsmaßnahmen im Altgebäude zu erheben und durchzuführen. Der Bauzeitplan ist so auszurichten, dass mit September 2017 die 5. Kindergartengruppe genutzt werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3.) Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

Folgende Daten aus dem GWR werden der nÖGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindeganznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektzahl
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls - auf eigene Kosten – zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

4.) Verkehrssicherheitskontrolle Baumbestand – Vergabe

Für die Verkehrssicherheitskontrolle Baumbestandes laut Baumkataster liegen 2 Angebote vor:

- Österreichische Bundesforste AG, Purkersdorf: € 6.300,00
- DI Grassmann, Gramatstetten: € 5.160,00

Die Preise verstehen sich inkl. 20% USt.

Dem Angebot der Österreichischen Bundesforste AG liegen die Kontrolle von 700 Bäumen dem von DI Grassmann 750 Bäume zu Grunde.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Auftrag zur Verkehrssicherheitskontrolle des Baumbestandes laut Baumkataster zu den Konditionen des Angebotes vom 2. September 2015 an DI Grassmann, Gramatstetten zu vergeben. Die Vergabe erfolgt vorerst befristet auf ein Jahr mit Option auf Verlängerung. Die Abrechnung erfolgt nach Anzahl der tatsächlich kontrollierten Bäume.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5.) Gemeindestraßenbauprogramm 2016

Die Durchführung von Straßeninstandsetzungsarbeiten in der Ortschaft Trasdorf wurden namens der Marktgemeinde Atzenbrugg vom Büro Bmstr. Ing. Peter Trattner in einem nicht offenen Verfahren ausgeschrieben

5 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis: Siehe dazu vorliegenden Prüfbericht mit Vergabevorschlag von Bmstr. Ing. Peter Trattner, welcher als Beilage „2“ dem Gemeinderatssitzungsprotokoll angeschlossen wird.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Gemäß Prüfbericht und Vergabevorschlag von Bmstr. Ing. Peter Trattner die Durchführung der Bauleistungen und die Materiallieferungen für die Straßenbauarbeiten in Trasdorf an den Billigstbieter Firma Pittel + Brausewetter GmbH., 3430 Tulln, Porschestraße 15, zu den Konditionen des Angebotes vom 15. Juni 2016 zum Angebotspreis von € 197.289,25 netto, das sind € 236.747,10 inkl. USt. zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5.a) Abwasserentsorgung in die Kläranlage Traismauer des Abwasserverbandes an der Traisen – Vertrag mit der Marktgemeinde Zwentendorf

Es liegt ein Vertrag abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Zwentendorf und der Marktgemeinde Atzenbrugg vor. Dieser wird als Beilage „3“ diesem Protokoll angeschlossen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Den Vertrag vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6.) Ich bin Ich – Privatschule, Heiligeneich, Ansuchen um Übernahme Schulerhaltungsbeitrag

Herr Paul Appenzeller in Vertretung der „Ich bin Ich – Privatschule“ ersucht mit Schreiben vom 13. April 2016 (Einlaufdatum) um finanzielle Unterstützung. Gewünscht wird ein Beitrag für die Kinder aus unserer Gemeinde, die derzeit die Privatschule besuchen. Die Höhe soll dem Schulerhaltungsbeitrag entsprechen, den die Gemeinde für Kinder, die die Volks- und Neue Mittelschule besuchen, aufwendet. Sie denken da an einen Betrag von 800,00 bis 1.000,00 Euro pro Kind.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Dem Ansuchen nicht zu entsprechen, da die Marktgemeinde Atzenbrugg die „Ich bin Ich – Privatschule“ bereits in der Form fördert, dass dieser der Turnsaal in der Volksschule kostenlos für den Turnunterricht zur Verfügung gestellt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7.) Anschaffung einer Bühne

Es liegt ein Ansuchen zur Anschaffung einer überdachten Bühne durch die Marktgemeinde Atzenbrugg, die allen Vereinen und Institutionen, für Konzerte, Feste, Theateraufführungen, Vorträge, Ehrungen und dergleichen mehr unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollte, vor. Je nach Ausbaustufe belaufen sich die Anschaffungskosten auf zumindest € 20.000,00 bis € 50.000,00.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Dem Ansuchen nicht zu entsprechen, da bzgl. Kosten- Nutzenrechnung ein Ankauf nicht rentabel erscheint. Auch sind keine geeigneten Lagermöglichkeiten für die Bühne vorhanden. Ebenso bedarf die Aufstellung, Betreuung und Abbau einer derartigen Bühne eines Fachpersonals, das nicht vorhanden ist. Sollte ein Verein jedoch bei einer Großveranstaltung eine derartige Bühne benötigen, ist die Gemeinde grundsätzlich bereit, sich an den Leihgebühren finanziell zu beteiligen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8.) Beitritt bzw. Mitwirkung im Verein „Weinstraße und Tourismus Traisental-Donau“

Was der Zweck des Vereines „Weinstraße und Tourismus Traisental-Donau“ ist, ist den vorliegenden Statuten zu entnehmen. Diese werden als Beilage „4“ zu diesem Protokoll genommen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Dem Verein Weinstraße und Tourismus Traisental-Donau“ als ordentliches Mitglied beizutreten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9.) Jubiläum 50 Jahre Blasmusik Heiligeneich

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Blasmusik Heiligeneich ihr 50jähriges Bestandsjubiläum mit einen 2 Tagesfest am 24. und 25. September 2016 begeht.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Blasmusik Heiligeneich zum 50jährigen Bestandsjubiläum ein Instrument zu schenken und dafür einen Kostenrahmen von bis € 5.000,00 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: Vizebgm. Franz Mandl

10.) Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms und des Entwicklungskonzepts

I. Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Der Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurde gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 durch sechs Wochen in der Zeit vom 31. März 2016 bis 12. Mai 2016 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Atzenbrugg aufgelegt. Von der Auflage wurden alle gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 angeführten Gemeinden, Interessensvertretungen und die betroffenen Grundeigentümer schriftlich verständigt sowie die in der Gemeinde vorhandenen Haushalte mittels ortsüblicher Aussendung informiert. Ein Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist der Landesregierung zu Beginn der Auflagefrist übermittelt worden.

Während der Auflagefrist sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

- Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA1
- Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1
- Amt der NÖ Landesregierung, Abt. ST3

Die Sachverständige für Raumordnung und Raumplanung von der Abt RU2, Dipl. Ing. Karin Pelz-Grundner hat ein Gutachten, datiert mit 10.

Mai 2016, abgegeben, welches das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 mit Schreiben vom 23. Mai 2016 der Marktgemeinde Atzenbrugg übermittelt hat.

Alle vorangeführten Schreiben werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Konkreten handelt es sich um folgende Umwidmungsansuchen, die vom Gemeinderat mit den jeweiligen Stellungnahmen dazu einzeln behandelt und entschieden werden.

a) **KG. Trasdorf**

Grst. 2098 (Teilfl.)

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Sport - Modellflugplatz.

Es ist geplant, im Nordosten des Gemeindegebietes auf einer Fläche des Grundstückes 2098, KG Trasdorf, die Festlegung der Widmung Grünland-Sportstätte-Modellflugplatz. Dadurch soll dem Modellsportclub Albatros, der seit Jahren an diesem Standort einen Modellflugplatz betreibt, die Möglichkeit geboten werden, Container für Wartungsarbeiten sowie ein Stromaggregat aufzustellen.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl. Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 10. Mai 2016 zusammenfassend aus, dass die geplante Widmungsänderung im Widerspruch zu einer überörtlichen Planung (Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordwest und dort dieses Gebiet als Regionale Grünzone ausgewiesen ist).

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen - negative Beurteilung durch die Sachverständige - nicht zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) **KG. Weinzierl**

Grst. 463 (gesamt) und 468/2 (Teilfl.)

Umwidmung

von Grünland Freihaltefläche für die Siedlungsentwicklung auf Bauland-Wohngebiet mit Vertrag gem. § 17 NÖ-ROG 2014 und Verkehrsfläche öffentlich

von Verkehrsfläche öffentlich auf Bauland-Wohngebiet mit Vertrag § 17 NÖ-ROG 2014

von Grünland-Freihaltefläche für die Siedlungsentwicklung auf Verkehrsfläche-öffentlich.

Es ist geplant im Süden von Heiligeneich das Bauland-Wohngebiet zu erweitern.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl. Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 10. Mai 2016 zusammenfassend aus, dass die geplante

Siedlungserweiterung im Einklang mit den Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzepts steht und insbesondere den Zielsetzungen der Raumordnung entspricht.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c) **KG. Atzenbrugg**

Grst. 361/7, 361/8, 361/9, 361/10, 361/11, 361/12, 361/13, 361/14, 361/15 (gesamt) und 361/6 (Teilfl.)

Umwidmung

von Grünland-Freihaltefläche für die Siedlungsentwicklung auf Bauland-Wohngebiet mit Vertrag gem. § 17 NÖ-ROG 2016 und Verkehrsfläche-öffentlich.

Es betrifft ebenfalls eine Fläche im Süden von Heiligeneich wo das Bauland-Wohngebiet erweitert werden soll.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl. Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 10. Mai 2016 zusammenfassend aus, dass die geplante Siedlungserweiterung im Einklang mit den Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzepts steht und insbesondere den Zielsetzungen der Raumordnung entspricht.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

d) **KG. Atzenbrugg**

Grst. 476, 477 (Teilfl.)

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Wohngebiet mit Vertrag gem. § 17 NÖ-ROG 2014 und Grünland-Grünland-Grüngürtel – Einbautenstraße 3m.

Am östlichen Ortsrand von Atzenbrugg soll das Bauland - wohngebiet um etwa eine Bauparzelle erweitert und daran anschließend ein Grüngürtel mit der Funktionsbezeichnung Einbautenstraße 3m ausgewiesen werden.

Die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl. Ing. Karin Pelz-Grundner führt dazu in ihrem Gutachten vom 10. Mai 2016 zusammenfassend wie folgt aus: Die Widmung der Leitungstrasse im Bereich der Parzelle als Grünland-Grüngürtel – Einbautenstraße 3m dient jedenfalls der Zielsetzung des NÖ ROG 2014, wonach eine ordnungsgemäße Abwasserversorgung sicherzustellen ist. die in diesem Zusammenhang durchgeführte Verschiebung der Siedlungs- und Baulandwidmungsgrenzen

sowie die Erweiterung des G-frei Bereichs nordwestlich der Landesstraße L 2016 bis zur neuen Leitungstrasse ist aufgrund der geänderten Planungsgrundlagen aus raumordnungsfachlicher Sicht vertretbar.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

e) **KG. Trasdorf**

Grst. 1835/2

Ausweisung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (lfd. Nr. 10)

Ein ehemaliges landwirtschaftliches Wohnhaus soll zur Bestandssicherung als Grünland – erhaltenswertes Gebäude ausgewiesen werden.

Dazu führt die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl. Ing. Karin Pelz-Grundner in ihrem Gutachten vom 10. Mai 2016 zusammenfassend aus, dass die Maßnahme zur Bestandssicherung dient und keine Widersprüche zu verbindlichen Bestimmungen des NÖ ROG 2014 festgestellt wurden.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

f) **KG. Moosbierbaum**

Grst. 417 (Teilfl.)

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Bauland-Agrargebiet.

Aufgrund einer Neuvermessung soll die Widmungsgrenze zwischen Bauland-Agrargebiet und Grünland-Land- und Forstwirtschaft an die Geländebeziehungen angepasst werden.

Dazu führt die Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung von der Abt RU2, Dipl. Ing. Karin Pelz-Grundner in ihrem Gutachten vom 10. Mai 2016 zusammenfassend aus, dass die Maßnahme eine Anpassung an den Naturstand darstellt und keine Widersprüche zu verbindlichen Bestimmungen des NÖ ROG 2014 festgestellt wurden.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

g) **KG. Atzenbrugg**

Gst. Nr. 394/3, 394/3 (gesamt), 396/1 und 244/1 (Teilfl.)

Streichung der Wohndichteklassen.

Mit dem NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 wurden die Wohndichteklassen, die bereits seit Langem keinerlei Relevanz im Bauverfahren hatten, ersatzlos gestrichen. Daher werden diese auch aus dem Flächenwidmungsplan entfernt.

Vbgm Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Streichung der Wohndichteklassen zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Es liegen zwei weitere Umwidmungsansuchen vor, die im Entwurf zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms nicht enthalten sind, da sie bereits im Vorfeld vom Raumplaner der Gemeinde DI Dr. Herbert Schedlmayer und vom landwirtschaftlichen Amtssachverständigen DI Karl Pumpler negativ beurteilt wurden. Es handelt sich um nachstehend unter h) und i) angeführte Ansuchen:

h) **KG. Trasdorf**

Grst. 1836

Umwidmung

von Grünland-Land- und Forstwirtschaft auf Grünland-Land- und forstwirtschaftliche Hofstelle.

Dazu führt der landwirtschaftliche Sachverständige DI Karl Pumpler in seinem Gutachten vom 22. Dezember 2015 u.a. aus, dass für eine Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und eine Umwidmung des gegenständlichen Grundstückes auf Grünland-Land- und forstwirtschaftliche Hofstelle zunächst einmal rein raumordnungsfachliche Kriterien und eine gesonderte Prüfung und Wertung durch die zuständigen Fachleute für Raumordnung und Raumplanung ausschlaggebend sind.

Der örtliche Raumplaner DI Dr. Herbert Schedlmayer führt in seiner Stellungnahme vom 8. Juli 2015 u.a. an, dass im örtlichen Entwicklungskonzept in diesem Bereich folgendes Ziel zum Verkehr festgelegt ist: „V 6: Störzonen entlang der Bahnlinie – Freihalten von Wohnbebauung“

Vbgm Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen nicht zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

i) **Trasdorf**

Grst. 1859 und 1861

Legalisierung einer im Grünland errichteten gastgewerblichen Betriebsstätte.

Dazu führt der landwirtschaftliche Sachverständige DI Karl Pumpler in seinem Gutachten vom 26. Februar 2016 u.a. wie folgt aus: Im Anlassfall ist im „Reiterstüberl“ Buresch eine gewerbliche Verabreichung bzw. der Ausschank von Speisen und Getränken geplant. Eine derartige gastgewerbliche Betriebsstätte ist mit der vorliegenden Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft dem Grunde nach nicht vereinbar. Die Frage einer allfälligen Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplanes) ist im Zusammenwirken mit den hierfür zuständigen Fachleuten für Raumordnung und Raumplanung zu prüfen und abzuklären.

Der örtliche Raumplaner DI Dr. Herbert Schedlmayer führt in seiner Stellungnahme 15. März 2016 dazu u.a. wie folgt aus: Die isolierte Widmung eines Grundstückes nur zum Zwecke eine bereits errichtete Gaststätte zu legalisieren ist daher aus Sicht der örtlichen Raumplanung und auch der Bestimmungen des NÖ-Raumordnungsgesetzes eindeutig abzulehnen. Überdies verbietet ein oberstgerichtliches Erkenntnis die nachträgliche Widmung zur „Sanierung“ einer Bauordnungswidrigkeit.

Vbgm Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Umwidmung unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen nicht zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Gemeinderäte stimmen für den Antrag und 1 Gemeinderat und zwar Gerhard Rauch dagegen.

II. Abänderung des Entwicklungskonzepts

Zur Realisierung der Umwidmung wie unter Pkt. d) beschrieben, ist eine geringfügige Abänderung des Entwicklungskonzeptes notwendig und zwar in der KG Atzenbrugg durch Verlagerung der Siedlungsgrenze um ca. 26 m nach Nordosten. Die Begründung dazu ist im Pkt. 4.2 des Änderungsanlasses vom 7.3.2016, erstellt von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, genau angeführt.

Die Entwurfspläne zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsplanes und des Entwicklungskonzepts im vorstehenden Umfang liegen vor.

Vbgm Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der Abänderung des Entwicklungskonzepts unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen und des vorliegenden Entwurfplanes zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen und Beschlüsse für die Punkte b), c) d), e), f) und g) folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Atzenbrugg, Moosbierbaum, Trasdorf und Weinzierl**

und das Entwicklungskonzept in der Katastralgemeinde **Atzenbrugg** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11.) Grundkaufansuchen Alexander Senninger, Weinzierl

Mit Schreiben vom 26. Jänner 2016 ersucht Herr Alexander Senninger, Ortsstraße 20, 3452 Weinzierl, um käuflichen Erwerb des Grundstückes 197, KG Weinzierl, im Ausmaß von 511 m².

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Dem Grundkaufansuchen von Herrn Alexander Senninger zu entsprechen und Ihm das Grundstück Nr. 197, KG Weinzierl im Ausmaß von 511 m² zu verkaufen. Der Kaufpreis wird mit pauschal € 35,00/m² festgelegt. Alle mit dieser Grundtransaktion im Zusammenhang stehenden Gebühren, Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des Käufers.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

12.) Löschungserklärung Dienstbarkeit des Abwasserkanals

Im Lastenblatt des Herrn Josef Mandl zur Gänze gehörenden Liegenschaft Grundbuch der Katastralgemeinde 20108 Atzenbrugg, EZ.182, ist in C-LNr. 3 die Dienstbarkeit des Abwasserkanals über Gst. 361/1 gem P II Dienstbarkeitsbestellungsvertrag vom 25.10.1988 zugunsten der Marktgemeinde Atzenbrugg einverleibt.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Marktgemeinde Atzenbrugg gibt die Zustimmung, dass entsprechend der vorliegenden Löschungserklärungsurkunde ohne ihr weiteres Wissen und Zutun, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung der in C-LNr. 3 eingetragenen Dienstbarkeit des Abwasserkanals über Gst. 361/1 in EZ. 182 Grundbuch 20108 Atzenbrugg einverleibt werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13.) Grundankauf: Gst. Nr. 662, KG Moosbierbaum

In Heiligeneich wird die Liegenschaft neben der Apotheke zum Kauf angeboten. In mehreren Verhandlungsgesprächen mit dem derzeitigen Eigentümer Otto Grasl, der Familie Ruß-Widerin sowie der Gemeinde, Bgm. Ziegler und Vbgm. Mandl, wurde vereinbart, diese Liegenschaft zu erwerben. Laut dem vorliegenden Teilungsplanentwurf GZ 17470 der Vermessung Brunner und Strobl, erwirbt die Fam. Ruß-Widerin die größere Teilfläche und die Marktgemeinde erwirbt die Teilfläche (künftiges Grundstück Nr. 662) im Ausmaß von rd. 130 m². Die Gesamtkosten dafür werden inkl. aller Kaufnebenkosten, Vermessung usw. € 30.000,- betragen. Der zu errichtende Kaufvertrag wird vorbereitet und in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vbgm. Franz Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Vorstehende Vorgangsweise zum Ankauf des künftigen Gst. Nr. 662, KG Moosbierbaum, zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14.) Darlehensaufnahme

Wie auch schon im Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 4. März 2016 und Tagesordnungspunkt 11. ausgeführt, ist im Voranschlag 2016 zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Kläranlagenumbau und Pumpwerkneubau die Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von € 900.000,00 vorgesehen. Für dieses Darlehen erfolgte eine beschränkte Ausschreibung.

Es liegen von 3 Banken Angebote für Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren vor:

a) Raiffeisenkasse Heiligeneich:

Variante 1: Bindung an 6 Monats-Euribor zzgl. Aufschlag 0,875%, Mindestzinssatz 0,875%, 50 hj. Raten a € 20.231,64.

Variante 2: Fixzinssatz 10 Jahre 1,8%, anschl. Bindung 6 Monats-Euribor zzgl. Aufschlag 0,875%, Mindestzinssatz 0,875%, 50 hj. Raten a € 21.855,03.

b) HYPO NOE Gruppe Bank AG, St. Pölten:

Variante 1: Bindung an 3 Monats-Euribor gem. Reuterseite „EURIBOR0R=" mindestens jedoch der Wert null + 1,130% Pkte p.a. Aufschlag, vj. Dec. Kal./360, (per 11.2.2016: 0,000% + 1,130% = 1,130% p.a.)

Variante 2: Bindung an 6 Monats-Euribor gem. Reuterseite „EURIBOR0R=" mindestens jedoch der Wert null + 1,020% Pkte p.a. Aufschlag, hj. Dec. Kal./360, (per 11.2.2016: 0,000% + 1,020% = 1,020% p.a.)

Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre; 1,000% p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf Reuterseite „EURSFIXA=" (Fixing 11:00 Frankfurt time) veröffentlichten 5-Jahres-Satz. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte

Zinssatz ist danach fix auf 5 Jahre, danach erfolgt eine neue Zinsvereinbarung.

Variante 4: Fixzinssatz auf 10 Jahre; 1,020% p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf Reuterseite „EURSFIXA=" (Fixing 11:00 Frankfurt time) veröffentlichten 10-Jahres-Satz. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist danach fix auf 10 Jahre, danach erfolgt eine neue Zinsvereinbarung.

Stand per 11.02.2016: Fixzinssatz für 5 Jahre: $0,023\% + 1,000\% = 1,023\%$ p.a.

Fixzinssatz für 10 Jahre: $0,558\% + 1,020\% = 1,578\%$ p.a.

c) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Wien

Variante 1: Fixzinssatz von 1,92% p.a. befristet bis 11.2.2031. Dieser Fixzinssatz basiert auf die heutige Marktlage und ist vor Inanspruchnahme nochmals abzustimmen. Die anschließend zur Anwendung gelangende Kondition ist innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten ab Ablauf des Fixzinssatzes neu zu vereinbaren.

Variante 2: Bindung an 6 Monats-Euribor gem. Reuterseite „EURIBOR0R=" mindestens jedoch der Wert null + 1,00% Pkte p.a. Aufschlag, bei halbjährlicher Anpassung.

Die Angebote wurden von der Lang Finanzsoftware GmbH & CoKG überprüft und mit Schreiben vom 1. März 2016 das Ergebnis darüber der Marktgemeinde Atzenbrugg mitgeteilt.

Nachdem alle Angebote bereits vom Februar 2016 stammen und die Gültigkeit derselben bereits abgelaufen sind wurde seitens des Gemeindefamtes nachgefragt, inwieweit diese weiterhin Gültigkeit haben. Die Hypo NÖ und die Erste Bank haben mittels Email mitgeteilt, dass die Angebote in der vorliegenden Form noch Gültigkeit haben.

Die Raiffeisenkasse Heiligeneich teilt mit Schreiben vom 22. Juni 2016 mit, dass sich das Angebot wie folgt ändert:

Variante 1: Bindung an 6 Monats-Euribor zzgl. Aufschlag 0,98%, Mindestzinssatz 0,98%, 50 hj. Raten a € 20.357,29.

Variante 2: Fixzinssatz 15 Jahre 1,8%, anschl. Bindung 6 Monats-Euribor zzgl. Aufschlag 0,98%, Mindestzinssatz 0,98%, 50 hj. Raten a € 22.129,04

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Von der Raiffeisenkasse Heiligeneich zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Kläranlagenumbau und Pumpwerkneubau ein Darlehen über € 900.000,00 in der Variante 1 mit Bindung an 6 Monats-Euribor zzgl. Aufschlag 0,98%, Mindestzinssatz 0,98%, 50 hj. Raten a € 20.357,29 aufzunehmen. Zuzählung nach Bedarf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

15.) Bericht über Bilanzergebnis der KommReal Atzenbrugg GmbH

Der Geschäftsführer der KommReal Atzenbrugg VbGm. Franz Mandl bringt den Mitgliedern des Gemeinderates in groben Umrissen anhand der Planrechnung und der Bilanz den Jahresabschluss der Gesellschaft per 31.12.2015 zur Kenntnis. Das Gesellschaftsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn von

Gewinnvortrag Vorjahr	+€ 173.027,28	
Jahresgewinn/-verlust	+€ 51.455,47	+€ 224.482,75

ab.

16.) Zurückziehung der Garantieerklärung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 8. September 2015

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 8. September 2015 unter Tagesordnungspunkt 14. den Beschluss gefasst,

- a) eine Garantieerklärung von € 2.000.000,00 für einen Kontokorrentkredit über € 2.000.000,00 (aufgenommen bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG) der KommReal Atzenbrugg GmbH (als Kreditnehmer) abzugeben sowie
- b) einen Nachtrag zu einer Grundsatzvereinbarung vom 18.6.2007 betreffend die KommReal Atzenbrugg, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Atzenbrugg und der NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte service GmbH zu genehmigen.

Mit Schreiben vom 29. Dezember 2015 hat die Marktgemeinde Atzenbrugg um aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Beschlüsse beim Amt der NO Landesregierung, Abt. IVW3, angesucht. Im Schreiben vom 19. Jänner 2016 teilt das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, dazu folgendes mit: siehe Beilage „3“ zu diesem Protokoll.

Der Vizebürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Gemäß den Ausführungen im vorstehenden Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung und da es überdies zu Umstrukturierungen der KommReal Atzenbrugg in Folge des Ausstieges der NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte service GmbH als Gesellschafter derselben kommt, die Genehmigung der

- Garantieerklärung für einen Kontokorrentkredit mit einem Rahmen von 2,0 Mio Euro zu Gunsten des Kreditgebers Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 8.9.2015 und
- Nachtrag zur Grundsatzvereinbarung vom 18. Juni 2007, genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2015

zurückzuziehen bzw. zu widerrufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichterstatter: GGR Mag. Edith Mandl

17.) Schloss Atzenbrugg GmbH, Bilanz 2015 und Geschäftsbericht

GGR Mag. Edith Mandl als Geschäftsführerin der Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs- und BetriebsgmbH. bringt den Mitgliedern des Gemein-

derates die von den Geschäftsführern unterzeichnete Bilanz 2015 und den Geschäftsbericht der Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs- und Betriebs Ges.m.b.H. zur Kenntnis. Ebenso die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses zur Bilanz 2015 der HHP Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien. Der Geschäftsbericht und die Bilanz werden als Beilage „5“ und 5a) diesem Gemeinderatssitzungsprotokoll angeschlossen.

GGR Mag. Edith Mandl stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Bilanz 2015 und den Geschäftsbericht der Schloss Atzenbrugg Instandhaltungs- und Betriebs Ges.m.b.H. zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Die Geschäftsführung für das Jahr 2015 zu entlasten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Berichtstatter: GR Edith Brixler

17.a) Gebarungsprüfbericht vom 21. Juni 2016

Der Bericht über die am 21. Juni 2016 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird dem Gemeinderat von der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Edith Brixler zur Kenntnis gebracht.


Schriftführer




Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am: _____

Gemeinderat

Gemeinderat